



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint wochentäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 7.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M. Stellengesuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illust. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/4 S. 110 M., 1/8 S. 210 M., 1/16 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. 25% T.-Z. Beil. werden nicht angenommen. / Beiderseit. Erfüllungsort ist Leipzig.

Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jedw. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 270 (N. 179).

Leipzig, Dienstag den 30. November 1920.

87. Jahrgang

Redaktioneller Teil.

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband E. V.

Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung am 14. November 1920, vorm. 11 Uhr, im »Stadtschützenhaus« zu Halle a. d. S.

Zur Beratung der neuen Notstandsordnung des Börsenvereins vom 5. Oktober 1920 und der dadurch notwendig gewordenen Neuaufstellung der Verkaufsbestimmungen des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes hatte der Vorstand die Mitglieder für den 14. November nach Halle eingeladen. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung war die Versammlung sehr gut besucht; es waren 64 Mitglieder anwesend.

Am Sonnabend, dem 13. November, fand bereits eine Vorstandssitzung statt, die in vierstündiger Beratung zur Tagesordnung Stellung nahm und eine völlige Übereinstimmung aller Vorstandsmitglieder ergab.

Die Hauptversammlung eröffnete der Vorsitzende, Herr Jäh-Halle, am 14. Nov. 1920 um 11.15 vormittags. Er dankte den Teilnehmern für ihr Erscheinen und stellte fest, daß die Versammlung ordnungsgemäß einberufen sei. Gäste seien auf Vorstandsbeschluß nicht zugelassen. Hierzu erbat Herr Jöst-Halle das Wort. Er bedauerte, daß keine Gäste, insbesondere kein Mitglied des Gildevorstandes hinzugezogen sei, und wünschte Auskunft, aus welchem Grunde dies geschehen sei. Der Vorsitzende erwiderte, daß Äußerungen aus den Reihen der Mitglieder zufolge die Teilnahme von Angehörigen anderer Organisationen bei dieser Versammlung als nicht erwünscht bezeichnet worden sei, und daß daher weder der Vorstand des Börsenvereins noch der der Gilde eine Einladung erhalten habe. Herr Neubert-Halle und Herr Kretschmann-Magdeburg führten hierzu noch aus, daß dem Verband daran liegen müsse, seine Entschlüsse in dieser Beratung selbständig und ohne fremden Einfluß zu fassen.

Die Versammlung tritt alsdann in die Tagesordnung ein, und der Vorsitzende gibt zunächst eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Dinge seit der letzten Hauptversammlung des Verbandes am 19. September 1920 in Quedlinburg. Er erläutert das Zustandekommen der Notstandsordnung vom 5. Oktober 1920, berichtet über den Verlauf der Besprechung mit den Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine am 6. Oktober und teilt mit, daß der Bekanntmachung bisher neun anerkannte Kreis- und Ortsvereine zugestimmt haben. Sechs Vereine haben sie abgelehnt.

Im Anschluß an die Mitteilungen über die bisherige Stellungnahme der einzelnen Kreis- und Ortsvereine wendet sich der Vorsitzende unter Beifall in scharfer Weise gegen die von mehreren buchhändlerischen Vereinen vor kurzem angenommene Entschließung, in der in persönlich verletzender Form der Rücktritt des Vorstandes des Börsenvereins bzw. der beiden Vorsteher gefordert wird. Er erinnert daran, was das Sortiment Herrn Geheimrat Siegismund zu danken habe, der in 30jähriger, opferungsvoller Vereinstätigkeit immer und immer wieder mit Erfolg besonders für die Wahrung der Interessen des Sortiments eingetreten sei, und der auch die Einführung der »Besorgungsgebühren« in die Notstandsordnung ausschließlich deshalb vorgeschlagen habe, um damit dem Sortiment die Möglichkeit zu schaf-

fen, seine Verkaufspreise der jeweiligen Wirtschaftslage anzupassen. Er bedauert, daß Teile gerade des Sortiments ein so kurzes Gedächtnis für diese Verdienste zu haben scheinen. Herr Dr. Meiner, der als rein wissenschaftlicher Verleger dem ausgesprochenen Verlegerstandpunkt innerlich garnicht fernstehen könne, habe trotzdem die Geschäfte des Börsenvereins in als vorbildlich anerkannter, streng objektiver Weise geleitet und sich damit den Dank aller derer verdient, denen ein vernünftiger und ruhiger Interessenausgleich allein die Wohlfahrt des Buchhandels zu verbürgen scheine. Wenn sich diese Tonart in Vereinsbeschlüssen des Buchhandels einbürgern sollte, so werde sich in Zukunft sicherlich niemand mehr bereitfinden lassen, ein solches Amt zu übernehmen, das viel größere Opfer an Zeit, Geld und Nervenkraft erfordere, als die Allgemeinheit anzunehmen scheine.

Der Vorsitzende nimmt hierauf Stellung zu der »freiwilligen Verlegererklärung« zufolge Bekanntmachung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel vom 15. Oktober 1920 (Bbl. 1920, Nr. 239 vom 23. Oktober 1920), die infolge der Haltung des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins und infolge der gleichzeitig einsetzenden Agitation der Gilde gegen die Notstandsordnung in ihrer Wirkung von vornherein gelähmt worden sei, und zu den Entschlüssen der Gilde, insonderheit zu der Klage des 1. Gildevorsteher, Herrn Mitschmann, gegen den Vorstand des Börsenvereins. Das am 13. November 1920 in dieser Angelegenheit ergangene, die Klage abweisende Urteil wird seinem Inhalt nach bekanntgegeben. Nachdem der Vorsitzende noch die Konsequenzen dargestellt hat, die eine Ablehnung der Notstandsordnung für das Sortiment habe, und nach einer Erörterung der Aussichten einer außerordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins folgt die Verlesung mehrerer Entschlüssen zur neuen Notstandsordnung, die dem Vorstande aus dem Mitgliederkreise zugegangen sind.

Zu den vom Vorstande vorgeschlagenen Verkaufsbestimmungen des Verbandes, die im Umdruck an die Mitglieder verteilt werden, nimmt Herr Kretschmann-Magdeburg das Wort. Er empfiehlt die Annahme des vom Vorstand aufgestellten Entwurfes, der in seinen Einzelheiten natürlich einer Durchberatung seitens der Versammlung bedürfe. Herr Kretschmann spricht die Hoffnung aus, daß diese Verkaufsbestimmungen und die Notstandsordnung überhaupt recht bald durch die Rückkehr zum festen Ladenpreis unter Einräumung von auskömmlichen Verlegertrabatten abgelöst werden möchten, wozu die Ausführungen des Herrn E. Urban-Berlin in der Deutschen Verlegerzeitung einige Aussichten bieten dürften. Von dem Vorschlag Urban nimmt die Versammlung mit lebhafter Zustimmung Kenntnis.

Der Vorsitzende bittet alsdann die Versammlung, sich zunächst über das Grundsätzliche der Bekanntmachung des Börsenvereins vom 5. Oktober 1920 zu äußern, und eröffnet hierauf die Diskussion.

Herr Babst-Deitzsch bittet zuvor noch um eine Mitteilung über die inzwischen gefaßten Beschlüsse des »Vereins der Buchhändler zu Leipzig« vom 12. November 1920. Der Vorsitzende, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine an der Versammlung in Leipzig teilgenommen hat, gibt die für Leipzig beschlossene Verkaufsordnung bekannt und erstattet Bericht über die Leipziger